




**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Datum 24. Januar 2020

 Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz  
hier: Ihre E-Mail vom 7. Januar 2020

Sehr 

Ihr Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 7. Januar 2020 wurde mit Schreiben vom 22. Januar 2020 durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration an das Ministerium der Justiz und für Europa weitergeleitet. Unter Berufung auf § 1 Absatz 2 LIFG beantragen Sie die Übersendung der Informationen zu den nachfolgenden Fragen:

1. Wie oft wurde in Baden-Württemberg seit der Einführung Ende 2017 das Mittel der Quellen TKÜ (Telekommunikationsüberwachung) zur Aufklärung von Straftaten angewendet?
2. Bei welcher Art von Straftaten wurden dabei dieses Mittel angewendet und welche Art von Daten wurden dabei gesammelt?
3. Wieviele Anträge auf Genehmigung zur Quellen-TKÜ wurden im genannten Zeitraum gestellt und für welche Arten von Straftaten wurden diese Anträge gestellt?

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de) • [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de)  
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

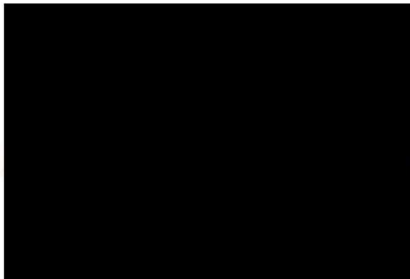
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: [www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz](http://www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die unter Frage 1 begehrten Informationen liegen uns derzeit nicht vor. Voraussichtlich ab Anfang Mai 2020 werden uns Zahlen zu den diesbezüglichen Anordnungen vorliegen.

Die von Ihnen unter den Fragen 2 und 3 begehrten Informationen werden im Ministerium der Justiz und für Europa nicht gesondert erfasst. Die Informationen sind daher nicht „bereits vorhanden“ und somit keine „amtlichen Informationen“ nach § 3 Nummer 3 LIFG, zu denen Zugang nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz gewährt werden kann.

Vor diesem Hintergrund kann Ihnen das Ministerium der Justiz und für Europa die von Ihnen unter den Fragen 2 und 3 begehrten Informationen nicht zur Verfügung stellen.



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Stuttgart erhoben werden. Die Postanschrift des Verwaltungsgerichts Stuttgart lautet: Postfach 105052, 70044 Stuttgart.**